



| Verfahrensvermerke   |  |
|--|--|
| 1. Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat in seiner Sitzung am 17.10.2005 die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Änderungsbeschluss wurde im Oebisfelder Burg-Boten mit dem Erscheinungsdatum 26.11.2005 ortsblich bekannt gemacht.   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 2. Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat in seiner Sitzung am 14.08.2006 die Änderung der Plangebietsgrenze (inwieweit der 1. Entwurf des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen) beschlossen. Dieser Änderungsbeschluss wurde im Oebisfelder Burg-Boten mit dem Erscheinungsdatum 25.11.2006 ortsblich bekannt gemacht.  | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 13 Landesplanungsgesetz, mit dem Schreiben vom 01.11.2006, 22.10.2007 und 15.04.2008 benachrichtigt worden.   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 4. Die Fröhenbürger Bürgerbeiratsung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 12.12.2006 um 18.00 Uhr im Rittersaal der Burg Oebisfelde.   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 5. Vom Stadtrat wurde am 06.10.2007 der Beschl. Nr. SROE-177-07-BV gefasst, den 1. Entwurf der 1. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Stadt Oebisfelde öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 22.10.2007 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB LV mit § 2 Abs. 4 BauGB von der Auslegung des 1. Entwurfs der 1. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Stadt Oebisfelde unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 7. Der 1. Entwurf der 1. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Stadt Oebisfelde, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 03.12.2007 bis einschließlich 04.01.2008 in der Stadt bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsblich im Oebisfelder Burg-Boten am 22.11.2007 bekannt gemacht worden.   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 8. Der Beauftragte des Stadtrates hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange der Nachbargemeinden und der Bürger zum 1. Entwurf der 1. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Stadt Oebisfelde in der Sitzung am 29.01.2008 geprüft und vorgetragen.   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 9. Die von der Planung berührten relevanten Träger sind mit dem Schreiben vom 15.04.2008 über die ergänzte Begründung im Punkt 4 mit Analysen für die Plangebietsgrenze informiert worden.   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 10. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger in der Sitzung am 10.11.2008 geprüft, abgewogen und in die erneute Träger- und Bürgerbeteiligung gegeben.   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 11. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 08.07.2009 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB LV mit § 2 Abs. 4 BauGB von der Auslegung des 3. Entwurfs der 1. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Stadt Oebisfelde unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 12. Der 3. Entwurf der 1. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Stadt Oebisfelde, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 20.08.2009 bis einschließlich 21.09.2009 in der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsblich bekannt gemacht worden, ausgehend von der Zeit vom 16.07. bis 24.09.2009 in den Schaukästen in Oebisfelde und Ortsteile sowie Oebisfelder Burg-Boten am 06.08.2009 veröffentlicht. | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 13. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger in der Sitzung am 14.12.2009 geprüft, abgewogen und zur Genehmigung beschlossen laut Beschlussummer SROE - 272 - 09 - BV. ;   | Oebisfelde, den 21. DEZ. 2009<br>Bürgermeister |
| 14. Die Genehmigung der 1. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Stadt Oebisfelde, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Erlass des Landesverwaltungsamtes, Ref.Nr. Az. Bauwesen vom 20.12.09, Az. 209-2101-1 A/B/G/V/10 erteilt.  | Oebisfelde, den 28. Dez. 2009<br>Bürgermeister |
| 15. Die 1. Änderung des gemarkungdeckenden Flächennutzungsplans der Stadt Oebisfelde wird hermit ausgefertigt.   | Oebisfelde, den 28. Dez. 2009<br>Bürgermeister |
| 16. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.12.09 im Oebisfelder Burg-Boten bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wird auf die Geltendmachung der Verzinsung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln bei der Abfertigung sowie die Nachfrist (§ 213 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan ist am wirksam geworden.  | Oebisfelde, den 02. Feb. 2010<br>Bürgermeister |

| Rechtsgrundlagen  |  |
|---|--|
| 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 21.12.2005.   |  |
| 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). |  |
| 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58, BGBl. III 215-1-6).   |  |
| 4. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 558), in der Zeit gültigen Fassung   |  |
| 5. Hauptsatzung der Stadt Oebisfelde vom 11.02.2002, 1. Änderung vom 12.07.2004   |  |

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 9.5.2006  
Erlaubnis-Nr.: A7-097-2006-14

| Planzeichenerklärung  |  |
|---|--|
| <b>Art der baulichen Nutzung</b><br>(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)      |  |
| WA  | Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)                                |
| MA  | Mischgebiet (§ 6 BauNVO)   |
| GB  | Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)  |
| SO  | Sonderbaufläche (§ 11 BauNVO)                                      |
| SO  | Sonderbaufläche (§ 11 BauNVO)                                      |
| <b>Verkehrsflächen</b><br>(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)                        |  |
| ///   | Verkehrsfläche   |
| <b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b><br>(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) |  |
| ■   | Flächen für die Landwirtschaft                                     |
| <b>Nachrichtliche Übernahme</b>   |  |
| ■   | Windenergie (REP) nachrichtliche Übernahme                         |
| <b>Sonstige Planzeichen</b>   |  |
| ---   | Gemarkungsgrenze der Stadt Oebisfelde mit Ortsteilen               |
| ---   | Plangebietsgrenze  |
| ■   | Die Plangebiets I bis V sind auf den Blättern 2 bis 5 dargestellt. |

Landesverwaltungsamt  
Geobasis gemäß Verfügung  
vom 10.09.2009 Az. 209-2101-1 A/B/G/V/10  
in Auftrag  
K. Zeller

Kartengrundlage: Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000  
Blatt Nr.: N-32-130-B-d-4 Kaiserwinkel  
N-32-130-D-b-1 Röhren  
N-32-130-D-b-2 Breitenrode  
N-32-130-D-b-4 Oebisfelde  
N-32-130-D-d-2 Velpke  
N-32-131-A-c-3 Belfort  
N-32-131-A-c-4 Mienerberg  
N-32-131-C-a-1 Buchhof  
N-32-131-C-a-2 Bahnhof Miesthorst  
N-32-131-C-a-3 Weddendorf  
N-32-131-C-a-4 Bergfreie  
N-32-131-C-b-1 Bahndorf  
N-32-131-C-c-2 Rätzlingen  
N-32-131-C-c-4 Everingen

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
am: 11.02.2008  
Aktenzeichen: A9-1578/08

**Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH**

Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes Oebisfelde**  
3. Entwurf Genehmigungsplanung

Maßstab: 1:20.000 Überarbeitung: 11/2009 Stand: 04/2009  
Planung: K. Zeller Zeichnung: J. Filb  
Große Diederlanger Straße 56/57, 39110 Magdeburg  
Telefon: 0391/7361-6, Fax: 0391/7361-777 Blatt-Nr.: 1